FC Feusisberg-Schindellegi

Sicherheitskonzept

Autor: Stefan Langenbacher

Version : Nr. 1.2 Datum : 13.11.2014 Gültig Ab: 01.01.2015



1 Inhaltsverzeichnis

1	Inl	haltsverzeichnis	2
	1.1	Änderungsverzeichnis	3
	1.2	Referenzierte Dokumente	3
2	Vo	prwort	4
3	Inf	formation / Aufruf zu fairem Verhalten	5
4	Ve	erhaltenshinweise an Vereinsfunktionäre und -trainer	6
5	Pr	äsenz Vorstandsmitglieder	7
6	Ве	eurteilung Infrastruktur	8
7	На	altung des Vereinsvorstandes	9
8	La	aufende Beurteilung aller Mannschaften	9
9	Vo	orbildwirkung / Vorbildsmassnahmen	10
10	Ma	assnahmen für faires Verhalten	10
11	An	nhang A "Merkblatt Fair Play FCFS"	11
12	An	nhang B "Matchberichtskarte Junioren FVRZ"	12

S. Langenbacher Seite: 2 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

1.1 Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
1.0	30.09.2014	Langenbacher Stefan	Initialversion
1.1	13.11.2014	Langenbacher Stefan	1.1: Änderungsverzeichnis eingefügt1.2: Referenzierte Dokumente eingefügtStilistische Korrekturen
1.2	15.09.2015	Langenbacher Stefan	1.2 Matchberichtskarte FVRZ, sowie Link und Bemerkungen unter Anhang B eingefügt. 1.2 Abschnitt 4 um Hinweis auf Matchberichtskarte ergänzt.

1.2 Referenzierte Dokumente

Nr. / Ref.	Dokument	Version	Datum
[1] FVRZ	Weisungen FVRZ/Spielbetrieb-Strafenwesen Kapitel 4: Diverse Strafen/Sicherheitskonzept E4-2		13.08.2013
	http://www.fvrz.ch/Fussballverband-Region-Zuerich/Weisungen-FVRZ/Spielbetrieb-Strafenwesen-Handbuch-Spielbetrieb.aspx		
	http://www.fvrz.ch/Portaldata/10/Resources/dokumente/weisungen handbuch/EStrafenwesen1415Version1Alles.pdf		
[2] Wikipedia	Definition Fair Play gemäss Wikipedia		13.11.2014
	http://de.wikipedia.org/wiki/Fair Play		

S. Langenbacher Seite: 3 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

2 Vorwort

Der Regionalvorstand des FVRZ empfiehlt allen Vereinen, für ihre Mannschaften ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Gewalt auszuarbeiten bzw. einzusetzen.

Der FVRZ weist ausdrücklich darauf hin, dass Vereine, welche einen Spielabbruch verursachen, vom FVRZ beauftragt werden, ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Der FCFS war in der Vergangenheit ebenfalls von Spielabbrüchen betroffen, musste bisher jedoch kein Sicherheitskonzept erarbeiten.

Der Vorstand des FCFS hat sich trotzdem intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und will **mit diesem freiwillig erarbeiteten Sicherheitskonzept** festhalten, dass er keinerlei unsportlichen Vorkommnisse seiner Mannschaften toleriert.

Dieses Sicherheitskonzept basiert auf den Vorgaben des FVRZ und regelt die im Reglement "Spielbetrieb – Strafenwesen, E4-2" enthaltenen Punkte. Die exakten Formulierungen der Vorgaben sind in den einzelnen untenstehenden Themenbereichen jeweils zu Beginn kursiv dargestellt und vom FVRZ wortgetreu übernommen.

Der Vorstand des FC Feusisberg-Schindellegi hat anlässlich seiner Sitzung vom 08. November 2014 das Sicherheitskonzept in der vorliegenden Form genehmigt und setzt dieses per 01. Januar 2015 für den ganzen Verein in Kraft.

Vorstand FC Feusisberg-Schindellegi Schindellegi, November 2014

S. Langenbacher Seite: 4 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

3 Information / Aufruf zu fairem Verhalten

Vorgaben FVRZ:

"Information/Aufruf zu fairem Verhalten" an alle Vereinsmitglieder – insbesondere an die bekannten "gefährdeten" Spieler, Trainer, Funktionäre und Zuschauer.

Eine nach in Kraft setzen dieses Sicherheitskonzeptes erstmalige Information des oben erwähnten Personenkreises stellt aufgrund der straffen Führungsorganisation des FCFS kein nennenswertes Problem dar.

Die fussballspielenden Mitglieder des FCFS werden auf dem Führungsweg durch folgende Personen informiert:

- Aktive: Durch Leiter Aktive / Spikopräsident

- Junioren und Juniorinnen: Durch Leiter Junioren

- Senioren und Veteranen: Durch Leiter Aktive / Spikopräsident

Die anhand dieser Information präsentierten Verhaltensregeln werden für die Trainer anschliessend verbindlich in deren Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe festgehalten. Durch eine solche Information kann sichergestellt werden, dass nicht nur "gefährdete" Spieler erreicht werden, sondern alle fussballspielenden Mitglieder.

Die Funktionäre werden auf dem Führungsweg durch folgende Personen / Mittel informiert:

Funktionäre: Mittels periodisch stattfindender Funktionärssitzung

Funktionäre: Mittels elektronischem Rundmail

Schwieriger gestaltet sich die Information an die Zuschauer. Der FCFS führt bei seinen zahlreichen Spielen keine Kontrolle seiner und der gegnerischen Anhänger durch. Jedoch sind die meisten der einheimischen Zuschauer den Vereinsverantwortlichen namentlich und/oder persönlich bekannt. Alle Zuschauer auf der Sportanlage Weni werden durch Plakate auf Fair Play hingewiesen. Die eigenen Zuschauer können zusätzlich via den Vereinsmedien (Internet, Newsletter, Vereinsheft, GV) erreicht werden.

In jedem Fall hat ein anwesendes Vorstandsmitglied einen sich unsportlich verhaltenden Zuschauer direkt und unmittelbar auf das Fehlverhalten anzusprechen.

S. Langenbacher Seite: 5 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

4 Verhaltenshinweise an Vereinsfunktionäre und -trainer

Vorgaben FVRZ:

Hinweise für alle Vereinsfunktionäre/-trainer in Bezug auf ihr Verhalten in "kritischen" Situationen definieren – Kommunikation anlässlich von Ausbildungskursen.

Fussball ist emotional. Genau davon lebt diese beliebte Sportart. Spontane Unmutsäusserungen seitens der Vereinsfunktionäre/-trainer können trotz der absoluten Nulltoleranz des FCFS in diesem Bereich durchaus vorkommen und sind vielleicht in der jeweiligen Situation auch nachvollziehbar. Die Grenze wird jedoch dort gezogen, wo die Linie zwischen Emotion und Unsportlichkeit überschritten wird.

Verhaltenshinweise können zwar im Vorfeld besprochen werden, jedoch sind viele Vereinsfunktionäre/-trainer bei kritischen Situationen auf sich alleine gestellt und können nicht einfach die anderen Vereinskollegen um Rat fragen.

Der FCFS erstellt deshalb ein Merkblatt¹ mit den wichtigsten Definitionen des Fair Plays für alle Vereinsfunktionäre/-trainer, welches in deren Arbeitsmappen Einzug halten wird. Dieses gilt gleichzeitig als Kontrolldokument für den Vorstand des FCFS, welcher die Vereinsfunktionäre/-trainer bei einem möglichen Fehlverhalten explizit und auf Basis des Merkblattes darauf ansprechen kann und wird.

Die Kommunikation, das Verteilen und Erläutern des Merkblattes erfolgt auf dem Führungsweg des FCFS.

Ein Ansprechen auf ein vorliegendes Fehlverhalten erfolgt entweder auf dem Führungsweg oder durch jedes anwesende Vorstandsmitglied des FCFS.

Anwesende Co-Trainer oder Spieler sind ebenfalls dazu angehalten, die fehlbaren Vereinsfunktionäre/-trainer auf die Unsportlichkeit anzusprechen. Dies darf für den jeweiligen Spieler unter keinen Umständen zu Nachteilen innerhalb des FCFS führen.

Aufgrund diverser Ereignisse musste seitens FCFS festgestellt werden, dass die Schiedsrichter die Spieler des FCFS dahingehend ungenügend schützten, dass diese sich massiven Provokationen ausgesetzt sahen. Die Spieler des FCFS liessen sich auf Vergeltungsmassnahmen ein, welche dann in einseitige Platzverweise mündeten. Trotz der anschliessenden Rücksichtnahme des Verbandes auf diese Tatsachen, stellte sich seitens FCFS die Frage, wie bereits während des Spieles die Spieler geschützt werden könnten.

Abklärungen zwischen der Vereinsführung des FCFS und des FVRZ haben ergeben, dass eine Matchberichtskarte ausgefüllt und dem Verband eingesandt werden kann. Diese muss zwingend rechtsgültig (durch ein Mitglied des Vorstandes) unterschrieben werden und kann (fakultativ) ebenfalls dem Schiedsrichter vorgelegt werden. Solche Karten sollen bei massiven Regelverstössen eingesetzt werden (nicht einfach bei einem "falschen Abseitsentscheid"!) und sind in jedem Fall über ein Mitglied des Vorstandes dem Verband einzureichen.

Sie kann online oder handschriftlich ausgefüllt werden. Ein Beispiel sowie der dazugehörige Link befindet sich unter Anhang B² am Ende dieses Dokumentes.

S. Langenbacher Seite: 6 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

¹ Siehe Anhang A

² Siehe Anhang B

5 Präsenz Vorstandsmitglieder

Vorgaben FVRZ:

Präsenz von Vorstandsmitgliedern und/oder anderen geeigneten Personen anlässlich von Wettspielen, besonders bei Mannschaften mit vergangenen negativen Vorkommnissen. Sicherheitskräfte können/sollen Armbinden tragen und einen klaren Auftrag erhalten.

Durch die relativ kleine Grösse des FCFS ist es umsetzbar, dass an jedem Heimspiel eines seiner Mannschaften im Minimum ein Vorstandsmitglied anwesend ist.

Bei Auswärtsspielen beschränkt sich die Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds auf diejenigen Mannschaften, welche in der Vergangenheit negative Vorkommnisse erfahren mussten. Eine Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes bei anderen Mannschaften, welche auswärts spielen, kann nicht in jedem Fall garantiert werden. In diesem Fall übernehmen Trainer und Co-Trainer die Pflichten des Vorstandes.

Der FCFS arbeitet aufgrund seiner Grösse und des damit verbundenen Zuschaueraufkommens anlässlich von Wettspielen nicht mit einem Sicherheitsdienst zusammen. Die Personen des Vorstandes sind den eigenen Zuschauern jedoch bekannt, so dass diese persönlich identifiziert werden können und auf das Tragen von Armbinden verzichtet werden kann. Das Sicherheitskonzept und die daraus resultierenden Aufträge sind dem Vorstand bekannt, so dass eine Auftragserteilung ausserhalb des FCFS entfällt.

S. Langenbacher Seite: 7 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

6 Beurteilung Infrastruktur

Vorgaben FVRZ:

Beurteilung der Infrastruktur (z.B. Garderoben, Spielfelder, Sicherheitsabschrankungen) in Bezug auf Eingreifmöglichkeiten bei sich anbahnenden Unsportlichkeiten.

Die Sportanlage Weni liegt ausserhalb des Dorfzentrums von Schindellegi, am Fusse des Etzels, mitten in einem regional bekannten Naherholungsgebiet. Zur Sportanlage besteht keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Der nächste Bahnhof ist in Schindellegi. Diese Distanz verunmöglicht, dass Personen mit unfairen Absichten zufällig und zu Fuss auf die Sportanlage gelangen. Die Sportanlage muss gezielt mit dem Auto angefahren werden, was das Bilden von spontanen Menschenansammlungen zumindest erschwert.

Die Sportanlage verfügt über einen Haupteingang und ist ansonsten von landwirtschaftlich genutzten und hügelig ausgeprägten Grundstücken umgeben. Die gesamte Anlage ist mittels Metallzäunen praktisch komplett gesichert, so dass ein ungehinderter Zugang lediglich über den Haupteingang möglich ist. Sämtliche Wettspiele sind von den Zuschauern gratis besuchbar, eine Zutrittskontrolle findet nicht statt.

Das Clubhaus befindet sich ungefähr in der Mitte des Geländes. Die beiden Spielfelder weisen einen minimalen Höhenunterschied auf. Der Eingang in die Garderoben befindet sich ebenerdig zum Hauptspielfeld, während das Clubhausrestaurant und die Terrasse sich auf dem Höhenniveau des zweiten Spielfeldes befinden.

Bei sich anbahnenden Unsportlichkeiten ist ein kurzer Fluchtweg in die Kabinen durch die zentrale Lage des Clubhauses gewährleistet.

Mit einem gewissen Restrisiko behaftet ist die Tatsache, dass sich der Eingang in die Kabinen unmittelbar unter der Terrasse, welche einen Ausblick auf das Hauptspielfeld bietet, befindet. Diese Lage kann dazu führen, dass Zuschauer die Spieler verbal beleidigen oder, bedingt durch die Bauweise des Clubhauses, gar mit Gegenständen bewerfen, was durch den Höhenunterschied zwischen Kabineneingang und höher gelegener Terrasse begünstigt sein könnte.

Um das Risiko, durch Wurfgegenstände getroffen zu werden, zu minimieren, schenkt der FCFS keine Getränke in Glasflaschen aus, solange Wettspiele laufen und sich Spieler umgezogen auf dem Spielfeld befinden.

Sollte trotzdem eine kritische Situation eintreffen, ist der Kabinentrakt zusätzlich über das Clubhausrestaurant erreichbar. Die Zuschauer können von den Vereinsverantwortlichen am Zugang zum Restaurant gehindert werden, während die Spieler über dieses sicher in die Kabinen gelangen.

Sollte diese Evakuierung nicht möglich sein, besteht für jedes Team auf der Anlage genügend Fluchtraum um sich vor Anfeindungen in Sicherheit zu bringen, bis die Situation deeskaliert wurde.

Als zusätzliche Sicherheitsoption besteht jederzeit die Möglichkeit, die Kantonspolizei Schwyz über die Notrufnummer 117 zu erreichen. Die nahen Stützpunkte von Pfäffikon SZ und Biberbrugg ermöglichen ein zeitnahes Eingreifen der Polizei für diejenigen Situationen, welche vom FCFS nicht mehr selber bewältigt werden können.

S. Langenbacher Seite: 8 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

7 Haltung des Vereinsvorstandes

Vorgaben FVRZ:

Klare Haltung des Vereinsvorstandes bei Vorkommnissen (Offenheit zur Aufklärung; Zusammenarbeit mit FVRZ; interne Massnahmen bei fehlbaren Spielern, Trainern, Funktionären, Zuschauern etc.)

Der Vorstand des FCFS lehnt jegliche Unsportlichkeit und Gewalt in Zusammenhang mit dem FC Feusisberg-Schindellegi ohne Ausnahmen und in aller Deutlichkeit ab.

Der Vorstand und alle Mitglieder des FCFS verpflichten sich, uneingeschränkt und mit bestem Wissen und Gewissen, bei eventuellen Vorkommnissen mit dem FVRZ zusammen zu arbeiten, um den Sachverhalt so detailliert wie möglich nachvollziehen zu können.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, fehlbare Spieler, Trainer, Funktionäre und Zuschauer, zusätzlich zu den vom FVRZ verhängten Strafen, intern zu sanktionieren. Diese Sanktionen können von zusätzlichen Sperren, Geldbussen, Arbeitseinsätzen bis hin zu Vereinsausschluss und Arealverbot reichen.

Der Vorstand des FCFS betrachtet jedes Vorkommnis und jede darin involvierte Person separat und berücksichtig dabei die Vergangenheit der betroffenen Mannschaft und/oder der betroffenen Person. Diese Analyse fliesst in die internen Sanktionsmassnahmen ein.

8 Laufende Beurteilung aller Mannschaften

Vorgaben FVRZ:

Laufende Beurteilung aller Mannschaften durch den Vorstand während der Saison in Bezug auf Strafmassnahmen (gelbe/rote Karten, Vorkommnisse aller Art).

Alle fussballspielenden Mitglieder werden permanent durch den Vorstand auf ihr Verhalten überprüft. Der FCFS verrechnet derzeit alle durch den FVRZ ausgesprochenen Bussen (gelbe/rote Karten) dem verursachenden Spieler direkt. Auch Bussen gegen Trainer und/oder Funktionäre werden der betroffenen Person zugeteilt und verrechnet.

Steigt die Anzahl der Bussen (gelbe/rote Karten) einer Mannschaft überdurchschnittlich an, wird anlässlich der Generalversammlung, oder in einem akuten Fall ausserordentlich, auf dem Führungsweg das Gespräch mit den betroffenen Mannschaften gesucht und ausdrücklich auf das Fair Play hingewiesen.

Weitere Vorkommnisse werden anlässlich der monatlichen Vorstandssitzungen im Gremium diskutiert, Sanktionen wo notwendig ergriffen und Präventionsmassnahmen beschlossen.

S. Langenbacher Seite: 9 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

9 Vorbildwirkung / Vorbildsmassnahmen

Vorgaben FVRZ:

Vorbildwirkung/Vorbildsmassnahmen des Vorstandes definieren und im ganzen Verein kommunizieren.

Der Vorstand des FCFS ist sich seiner Vorbildwirkung hinsichtlich des Fair Plays bewusst. Diese auch in hektischen Situationen immer vorleben zu können, ist ein stetiger Prozess, welcher periodisch innerhalb des Vorstandes diskutiert und angepasst wird.

Als Vorbildsmassnahme dient das hier vorliegende Sicherheitskonzept, welches der Vorstand des FCFS ausschliesslich auf freiwilliger Basis erstellt hat um seine Ansichten über Fair Play allen Mitgliedern und Anhängern des FCFS zu kommunizieren.

Die Absichten des Vorstandes des FCFS werden den Mitgliedern und Anhängern des FCFS über alle zur Verfügung stehenden Vereinsmedien bekannt gemacht.

10 Massnahmen für faires Verhalten

Vorgaben FVRZ:

Massnahmen und entsprechende Belohnungen für faires Verhalten definieren und im Verein kommunizieren.

Der Vorstand des FCFS setzt vorbildliches Verhalten seiner Mitglieder und Zuschauer für das Ausüben des Fussballsports als Grundlage voraus.

Als Honorierung kommt für den Vorstand des FCFS nur die Belohnung der fussballspielenden Mitglieder in Frage.

Diese Massnahmen können sein:

- Überweisung eines Betrages, welcher vom FVRZ für Fair Play gesprochen wurde, direkt in die Mannschaftskasse der betroffenen Mannschaft.
- Erhöhung des Vereinsbeitrages an ein Trainingslager einer Mannschaft, wenn diese die Strafpunkte unter einer definierten Summe hält.
- Finanzierung eines Mannschaftsanlasses durch den Verein, wenn die Mannschaft die Strafpunkte unter einer definierten Summe hält.
- Etc.

Der Vorstand des FCFS behält sich das Recht vor, über alle Massnahmen <u>individuell</u> zu entscheiden und somit <u>keinen Automatismus</u> ins Leben zu rufen. Dies begründet sich an der oben erwähnten Grundeinstellung, dass Fairness eine Selbstverständlichkeit sein muss.

S. Langenbacher Seite: 10 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

11 Anhang A "Merkblatt Fair Play FCFS"

Merkblatt Fair Play FCFS

"Fair Play" gemäss Wikipedia (abgerufen am 13.11.2014):

Fair Play ist ein Begriff, der ein bestimmtes sportliches Verhalten kennzeichnet, das über die bloße Einhaltung von Regeln hinausgeht. Es beschreibt eine Haltung des Sportlers, und zwar die Achtung des bzw. den Respekt vor dem sportlichen Gegner sowie die Wahrung seiner physischen und psychischen Unversehrtheit. Der sportliche Gegner wird als Partner gesehen oder zumindest als Gegner, dessen Würde es zu achten gilt, selbst im härtesten Kampf.

Um Vorkommnissen bereits vor deren Entstehen entgegen zu wirken, genügt es folgende Regeln in sich und den Spielern zu verinnerlichen:

- Die Fussballregeln werden anerkannt und eingehalten. Sie sind nicht verhandelbar.
- Mit der gegnerischen Mannschaft und dem Schiedsrichter wird partnerschaftlich umgegangen. Ohne Gegner und ohne Schiedsrichter finden keine Fussballspiele statt!
- Keine Provokationen und Beleidigungen des Gegners und des Schiedsrichters.
- Schiedsrichterentscheidungen sind endgültig und nicht verhandelbar.
- Auf Provokationen des Gegners ist in keinem Fall einzugehen.
- Das Gewinnmotiv ist zu "begrenzen" (kein Sieg um jeden Preis).
- Sowohl in Sieg und Niederlage fair und sportlich bleiben.

Beginnt eine Situation trotz aller Vorsichtsmassnahmen ausser Kontrolle zu gelangen, können folgende Verhaltensregeln zu einer Deeskalation führen:

- Lage zunächst beobachten, um abzuschätzen, wie "heiss" die Situation effektiv ist.
- Ruhig bleiben und versuchen die Situation zu beruhigen.
- Keine Provokationen, Berührungen oder Beleidigungen der Angreifenden.
- Kontakt mit dem / den betroffenen eigenen Spieler(n) aufnehmen.
- Schutz des / der betroffenen eigenen Spieler(n) hat oberste Priorität.
- Keine Erziehungsmassnahmen der Angreifenden versuchen einzuleiten.
- Versuchen, andere Zeuginnen und Zeugen auf die Situation aufmerksam zu machen um anschliessend ein möglichst genaues Bild des Tathergangs erstellen zu können.
- Hilfe holen, wenn die eigenen Interventionen erfolglos sind oder zu gefährlich werden.
- Die eigene Mannschaft in eine geschützte Zone (Kabine, Clubhaus, etc.) <u>begleiten,</u> nicht etwa alleine hinschicken. Evtl. vor dem Spiel einen geeigneten Fluchtweg sowie eine Alternative dazu auswählen.
- Versuchen, beruhigend auf die Mannschaft einzuwirken.
- Mannschaft wenn immer möglich geschlossen zusammen halten.
- Im Notfall die Polizei via 117 kontaktieren.
- So rasch wie möglich den Vorstand des FCFS über die Vorkommnisse informieren.

S. Langenbacher Seite: 11 / 12 Druckdatum: 15.09.2015

12 Anhang B "Matchberichtskarte Junioren FVRZ"

Die Matchberichtskarte kann (im Word oder PDF) unter folgendem Link abgerufen werden:

FVRZ\FORMULARE\STRAFEN-MATCHBERICHTSKARTE

http://www.fvrz.ch/Fussballverband-Region-Zuerich/Formulare-FVRZ/Strafen-Matchberichtskarte.aspx

Beispiel:

Matchbericht	skarte, Junioren	Matchberichtskarte, Junioren A, B, C und Juniorinnen A+, B/11er	א A+, B/11er		Fussballverba	nd Regi	FIXET Fussballverband Region Zürich (WANNERS)	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S
Diese Karte ist de ozw. kreuzen Sie∍	Diese Karte ist dem Fussballverband Reg bzw. kreuzen Sie diese entsprechend an.	Diese Karte ist dem Fussballverband Region Zürich bei allfälligen Beanstandungen innert 5 Tagen zu retournieren. Bitte ergänzen Sie die folgenden Punkte bzw. kreuzen Sie diese entsprechend an.	nstandungen in	nert 5 Tagen zu retour	nieren. Bitte ergänze	an Sie d	ie folgenden Pur	nkte
Spielpaarung								
Spielnummer			Spieldatum					
Spielkategorie	Junioren A Junioren B Junioren C Juniorinnen A+	⇒ 11er □ 9er □ 	007F 0	Promotionsklasse □ Promotionsklasse □ Promotionsklasse □	Stärkeklasse 1. Stärkeklasse 1. Stärkeklasse	12 12	2. Stärkeklasse [2. Stärkeklasse [00
		Möglic	Mögliche Beanstandungen	<u>uagu</u>				
Û	Matchaufgebot nich	Matchaufgebot nicht, zu spät oder unvollständig erhalten	alten	(*)				
Û	Infrastruktur (z.B. G	Infrastruktur (z.B. Garderobe, Spielfeld, Pausentee) ungenügend	ungenügend	(_*)				
Û	weiteres:			(_*)				
Û	Schiedsrichter (SR) unpünktlich) unpünktlich		□ (*) / SR-Name:				
Û	Schiedsrichter (SR)	Schiedsrichter (SR) - Auftreten nicht korrekt		□ (*) / SR-Name:				1
) = Exakte Bes <u>c</u>	() = Exakte Beschreibung der Beanstandung:	tandung:						
								1
								I I
Die obigen Beans	standungen wurden de	Die obigen Beanstandungen wurden dem fehlbaren Verein/Betreuer/Schiedsrichter gemeldet:	iedsrichter gemel	Ja 🗆	Nein 🗆			1
Ort / Datum		Vereinsname / Vereinsnummer	ereinsnummer		rechtsgültige Unterschrift (z.B. Leiter Junioren)	chrift (z.	.B. Leiter Juniore	۱ê

S. Langenbacher Seite: 12 / 12 Druckdatum: 15.09.2015